

wenn er Schillers Werke anpreist, und ebenso der Vater, der als Weihnachtsgeschenk W. Skotts Romane kauft. — Zweitens gibt es sogar einen Fall, wo der Genetiv ein zu persönliches Verhältnis bezeichnen würde, ein Verhältnis, in dem der Person durch ihre Anführung im Genetiv viel zu sehr eine eigene, wirkfame Teilnahme beigelegt würde. Das ist der Fall, wenn einer bloß den Namen oder Titel hergibt, wie bei den Kaiserlichen Ländern oder den nicht dem Könige, sondern dem Staate gehörigen Königlichen Forsten; in diesem Sinne gibt es auch Schuldscheine des Markgrafentums Oberlausitz Preussischen Anteils und an manchen Bauten einen städtischen und staatlichen Anteil, während z. B. ein verdienter Mann natürlich die Teilnahme der Stadt oder des Staates genießt. Auch die R. Hartmannsche Maschinenfabrik, Graf Salmsche Brauerei, Graf Clam-Gallas(i)sche Schneidewerke, Fürst Rohansche Forstverwaltung und hundert ähnliche Verbindungen erklären sich auf die gleiche Weise, wenn auch hier, wie bei der Cottaschen Buchhandlung oder der Helwingschen Verlagsbuchhandlung eine Annäherung an die Artbezeichnung insofern statthat, als das Geschäft das gleiche unter gleichem Namen bleibt, auch wenn die Person des Besitzers wechselt. Auch Besitzungen und Erfindungen uns persönlich unbekannter Leute können wir nicht wohl durch den Genetiv bezeichnen, eben weil er zu persönlich ist, und so reden wir nicht bloß von Blankscher Gichtwatte und Siemensschen Brennern, womit zugleich eine bestimmte Art gemeint ist, sondern auch vom Venerschen Gesetz und H. Hoffmann z. B. vom Konsul Grunertschen oder ein Beurteiler der Entwürfe für das Kaiser Wilhelm-Denkmal vom Gersonschen Hause. Was außerhalb aller dieser verschiedenen gewonnenen Gesichtspunkte fällt, darf getrost als Mißbrauch beurteilt werden. So durften die Blätter in ihren Berichten über die Kaiserfeste in Bayern 1891 nicht von der Abfahrt der prinzlichen Wagen statt der Wagen des Prinzregenten schreiben und ein Jurist im R. Bitaval nicht von der Treppe zum prinzlichen Schlafzimmer oder gar Zeitungen vom Mozartschen Sterbetage, dem kanzlerischen Hause, dem Falkschen Rücktritte, der kultusministerlichen Rede, bergbaulichen Interessen, der kaiserlichen oder gar der Verehrung der präsidentiellen Person, und (1919) die weltanschaulichen Jünger Stefan Georges. Und wen der Schreck über die eben vorgeführten Ungetüme nicht heilt, der findet vielleicht die Abkehr von einer viel mitgemachten Abgeschmacktheit, wenn er über den fürstlichen Pfau lacht, den ein Bedienter den Besuchern eines Schlosses gezeigt hat, oder über die justizrätliche Katze, von der es freilich nur noch ein Raßensprung ist gleich bis zu zwei so falschen Adjektiven in einem Satze der Gartenlaube: „Die väterlichen Worte frischten ein halberloschnes Bild in der töchterlichen Erinnerung wieder auf“. Aber der häufige Ausdruck mein elterliches Haus (statt: Elternhaus) ist meist nicht viel schöner.

§ 14. **Hauptwörter auf -ei.** Die Endsilbe =ei ist trotz ihrer Entstehung aus dem romanischen -ie durchaus berechtigt an allen den Wörtern, an denen sie Stand, Geschäft und Gewerbe und den zu diesen dienenden Ort ausdrückt (Fischerei, Jägerei). H. Stehr (1919) redet sogar vom Auszugsstübchen seiner Väterei. Dagegen sollte man sie an denen etwas einschränken, in denen sie die häufige, meist tadelnswert häufige Wiederholung einer Handlung bezeichnet. Denn noch ist uns die Ausdrucksweise möglich,

die ehemals dafür allein üblich war: Wörter auf -e mit der Vorsilbe ge, also sage man lieber das Gewarte als Warterei, Gestreite als Streiterei, Kluggerede als Klugrederei, das Gekose, Genasche, Geziere u. ä.

§ 15. **Tätigkeitswörter auf -en statt -igen und -ieren.** Gleich den substantivischen Bildungen auf -ei verraten die verbalen auf -ieren darin ihre fremde Herkunft, daß mit ihnen gebildete Wörter nicht, wie alle echt deutschen, auf dem Stamme, sondern auf der Endung betont werden. Deshalb soll es anerkannt und nachgehakt werden, wo diese Endungen abgestreift worden sind und damit eine Wendung zum Heimischen eingetreten ist. Auch kein volkstümlicher Darsteller sollte mehr auf einst häufigere Formen wie wandelieren, schwänzelieren, dokterieren, schmausieren statt wandeln usw. zurückgreifen und noch viel weniger Wörter wie quengelieren, sinnieren neu einführen. Schon Matthison sagt harfen statt harfenieren, die Grimm mit dem Wolfe drangsalen statt drangsalieren, die Süddeutschen (wieder oder noch) buchstaben statt buchstabieren, das Volk maulen statt sich vermaulieren, kellnern, mauschellen, verklauseit; Zeitungen: irrlichtelnde Halbgelehrte und kräftig pulsendes Leben, der Normenausschuß der deutschen Industrie normen, Normung, sowie als Allerjüngste Chr. Morgenstern gemarmorter Baustoff und S. Leip kutschen und vorpsalmen<sup>1)</sup>. Auf demselben Wege zu knappen Ausdruck liegen Kurzformen wie nächten statt nächtigen, gewitzt statt gewitzigt, samt entsprechenden Hauptwörtern wie Einung und bei S. Chrph. Abo Krustung, Vergeistung, Vereingung und Wiedereingung.

§ 16. **Personennamen auf -er; deutsche Einwohnernamen auf -aner und -enser.** Unverwundliche Lebenskraft zeigt noch immer die Endung -er. Allein in Trentinis „Geburt des Lebens“ finden sich Befehler, Erschrecker, Erschaffer, Taster, Verneiner, großer Leider. Verwandt sind Folger, Wissler, Weilenkürzer, Nachtreter und Nichtser; und Tagesbedürfnissen kommen entgegen die Anrainer, Altenteiler, Bindungstrainer und Fußballer, Fünfzigtonner. Die Schweizer kennen Äfner (Förderer), Herumstände und kurze Aufenthalter und viele, leider! Heimtücker. Ganz jung ist Wochenender, der Verfasser einer Wochenendbetrachtung. Manchmal tritt noch ein l vor wie in Schwindsüchtler, Intelligenzler und Feinköstler; neben den Schlafsteller tritt die Schlafstellerin und neben diese die [Kinder]Hortnerin; und ganz knapp bei W. v. Münchhausen neben die Spanierin u. a. die Nordin (norbb. Ehefrau) und die Ostin. Namentlich auch fremdes Sprachgut macht sich das Volk mit Hilfe der Endung -er vertraut, so den Banker<sup>2)</sup> (Banfier), Mariner, Milizer, Sanitäter und Revoluz[z]er, den Miner (Goldgräber), Posauner und Waler (Walfischfänger). Dagegen ist es ungehörig, daß man deutschen Brüdern, die ihre Zugehörigkeit zu Stadt oder Land durch die einfachen Endungen -er und -isch zu bezeichnen pflegen,

<sup>1)</sup> Kieseritzky, Die Schönheit unserer Muttersprache, der im übrigen in der Endung -ieren ein Mittel zur Pflege des Saktones findet, empfiehlt S. 321 Freunden solch deutlicher Formen die klingenderen Abteilungen auf -ern: wortspielen, irrlichtern.

<sup>2)</sup> Th. Steche, Neue Wege zum reinen Deutsch, Hirt, Breslau 1925, empfiehlt Bankner und, um überhaupt fremder Ableitungsilben und durch diese bewirkter Tonverschiebungen entraten zu können, auch Drogner, Florenzer, Inseler (statt: Insulaner), stilisch (statt: stilistisch), merken (statt: markieren).